

BVGer E-4239/2011 vom 8. August 2011

Bundesverwaltungsgericht, 2011-08-08, DE

Quelle: https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/bvger_E-4239_2011

FR: TAF E-4239/2011 du 8 août 2011

IT: TAF E-4239/2011 del 8 agosto 2011

Regeste

Vollzug der Wegweisung

Erwägungen

E. 1

Die Beschwerde wird abgewiesen.

E. 2

Das Gesuch um unentgeltliche Rechtspflege gemäss Art. 65 Abs. 1 VwVG wird abgewiesen.

E. 3

Die Verfahrenskosten von Fr. 600. werden dem Beschwerdeführer auferlegt. Dieser Betrag ist innert 30 Tagen ab Versand des Urteils zu Gunsten der Gerichtskasse zu überweisen.

E. 4

Dieses Urteil geht an den Rechtsvertreter des Beschwerdeführers, das BFM und das Migrationsamt des Kantons B._____. Der Einzelrichter: Der Gerichtsschreiber: Bruno Huber Nicholas Swain Versand:

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.